

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Betontrennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

3CS GmbH

8273 Ebersdorf 226

Österreich

T: +43 3333 41241 26

Email: office@3cs.at

Auskunftgebender Bereich:

Michael Haas

Email: michael.haas@3cs.at

1.4 Notrufnummer:

+43 3333 41241 26

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Fr: 07:30 - 16:30

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 1)

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1 \text{ } \%(w/w)$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 111-42-2 EINECS: 203-868-0 Indexnummer: 603-071-00-1 Reg.nr.: 01-2119488930-28-XXXX	Diethanolamin  STOT RE 2, H373  Eye Dam. 1, H318  Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	0,03 - < 0,3%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6 Reg.nr.: 01-2120761540-60-XXXX	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  Acute Tox. 2, H330  Eye Dam. 1, H318  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411  Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317 ATE: LD50 oral: 450 mg/kg LC50/4 h inhalativ: 0,21 mg/l Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens.1A; H317: C $\geq 0,036 \text{ } \%$	0,003 - < 0,006%
CAS: 55965-84-9 EG-Nummer: 911-418-6 Indexnummer: 613-167-00-5 Reg.nr.: 01-2120764691-48-XXXX	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)  Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330  Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318  Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)  Skin Sens. 1A, H317 EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr.1C; H314: C $\geq 0,6 \text{ } \%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,06 \text{ } \% \leq C < 0,6 \text{ } \%$ Eye Dam. 1; H318: C $\geq 0,6 \text{ } \%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,06 \text{ } \% \leq C < 0,6 \text{ } \%$ Skin Sens. 1A; H317: C $\geq 0,0015 \text{ } \%$	0,0003 - < 0,0005%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Brandbekämpfung mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 3)

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Nachreinigen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von unverträglichen Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Im Originalgebinde lagern.

Dunkel lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: kühl

Lagerklasse: 10

VbF-Klasse: entfällt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 4)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 111-42-2 Diethanolamin

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 mg/m ³ , 0,92 ml/m ³ Langzeitwert: 2 mg/m ³ , 0,46 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,5 mg/m ³ , 0,11 ml/m ³ 1(l);AGS, H, Sh, Y, 11, 6

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb und Xc
-------------------	-----------------------

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,2E mg/m ³ vgl.Abschn.Xc

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

DNEL-Werte

CAS: 111-42-2 Diethanolamin

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,06 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,07 mg/kg bw/d (Verbraucher) 0,13 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,125 mg/m ³ (Verbraucher) 0,75 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,125 mg/m ³ (Verbraucher) 0,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,345 mg/kg bw/d (Verbraucher) 0,966 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,2 mg/m ³ (Verbraucher) 6,8 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,11 mg/kg bw/d (Verbraucher)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	0,09 mg/kg bw (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 5)

Inhalativ	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,02 mg/m ³ (Verbraucher)
		0,02 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	0,04 mg/m ³ (Verbraucher)
		0,04 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

CAS: 111-42-2 Diethanolamin

Süßwasser	0,021 mg/l
Meerwasser	0,002 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,095 mg/l
Kläranlage	100 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,096 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,009 mg/kg dw
Boden	1,63 mg/kg dw
oral	1,04 mg/kg food

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Süßwasser	0,00403 mg/l
Meerwasser	0,0004 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,0011 mg/l
Kläranlage	1,03 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,049 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,0049 mg/kg dw
Boden	3 mg/kg dw

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Süßwasser	3,39 µg/l
Meerwasser	3,39 µg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	3,39 µg/l
Kläranlage	0,23 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,027 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg dw
Boden	0,01 mg/kg dw
intermittierende Freisetzung (Meerwasser)	3,39 µg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 6)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

Filter A/P2

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk; empfohlene Materialstärke: 0,1 mm, Durchdringungszeit: 480 min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Die Art der Schutzausrüstung ist je nach Konzentration und verwendeter Menge am Arbeitsplatz auszuwählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiß
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Keine Information verfügbar.	
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Keine Information verfügbar.
Obere:	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert bei 20 °C:	7,5 ± 1
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar.
Dynamisch:	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	

111-42-2	Diethanolamin	~ -2,46 log Kow
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,7 log Kow
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	< 3 log Kow

Dampfdruck bei 20 °C: ≤ 23 hPa (CAS: 7732-18-5 Wasser)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:	1,0 ± 0,03 g/cm ³
Dampfdichte	Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Keine Information verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zustandsänderung	
Oxidierende Eigenschaften:	Keine.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 8)

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 111-42-2 Diethanolamin

Oral	LD50	1.600 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	12.200 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 9)

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Oral	LD50	450 mg/kg (ATEmix) 531 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	0,21 mg/l (ATEmix)

CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Oral	LD50	457 mg/kg (Ratte) ECHA
Dermal	LD50	87,12 – 660 mg/kg (Kaninchen) ECHA
Inhalativ	LC50/4h	1,23 mg/m³ (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 111-42-2 Diethanolamin

EC50 (48 h)	89,9 mg/l (Daphnien) (Ceriodaphnia dubia)
EC50 (72 h)	2,7 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50 (96 h)	460 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss)

CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

NOEC	0,21 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) OECD 215
------	--

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 10)

NOEC (21 d)	1,2 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna) OECD 211
EC10 (72 h)	0,04 mg/l (Alge) (Selenastrum capricornutum) OECD 201
CAS: 55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	
EC50 (48 h)	0,12 mg/l (Daphnien)
EC50 (72 h)	0,048 mg/l (Alge)
LC50 (96 h)	0,22 mg/l (Fisch)
NOEC (72 h)	0,0012 mg/l (Alge)
NOEC (21 d)	0,004 mg/l (Daphnien)
NOEC (28 d)	0,098 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

111-42-2	Diethanolamin	93 % % (28 d)
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	70 - 80 % (28 d)
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	> 60 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

111-42-2	Diethanolamin	~ -2,46 log Kow
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,7 log Kow
55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	< 3 log Kow

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 11)

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

59202

Reste von flüssigen Bauchemikalien (z.B. Trennöl)

gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
----------	---

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 12)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH
<http://umena.at>
Email: office@umena.at

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: 3CS EasyMold MIX P 217

(Fortsetzung von Seite 13)

Datum der Vorgängerversion: 02.12.2025

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

EC50: Effective concentration, 50 percent

ErC50: EC50 in terms of reduction of growth

LL50: Lethal loading, 50 percent

EL50: Effective loading, 50 percent

NOEC: No Observed Effect Concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Quellen Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**